

An den Stiftungsrat der

**Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Zürich, 8. April 2020

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung

der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

### **Beilage**

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

## Bilanz

in CHF

	Anhang	2019	2018
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		116 711 495	137 618 495
Forderungen Vorsorgewerke		64 800 373	75 775 777
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>181 511 868</b>	<b>213 394 272</b>
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		69 548 951	54 283 428
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 816 406	1 659 713
<b>Total Aktive Abgrenzungen</b>		<b>71 365 357</b>	<b>55 943 141</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>252 877 225</b>	<b>269 337 413</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		17 142 829	4 907 115
Verbindlichkeiten Vorsorgewerke		46 852 270	48 099 066
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3 896 321	3 282 362
Pendente Freizügigkeitseinlagen		81 026 543	104 330 379
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>148 917 964</b>	<b>160 618 921</b>
Passive Rechnungsabgrenzung		2 758 514	2 693 889
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2 758 514</b>	<b>2 693 889</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.2	71 408 729	73 364 623
<b>Total Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>		<b>71 408 729</b>	<b>73 364 623</b>
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	25 656 218	28 288 276
Sondermassnahmen	7.2	2 990 743	3 225 582
Überschussdepot	3.4	1 129 057	1 130 123
<b>Total Freie Mittel und Reserven Vorsorgewerke</b>		<b>29 776 018</b>	<b>32 643 981</b>
Stiftungskapital		16 000	16 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	0
<b>Total Stiftungskapital</b>		<b>16 000</b>	<b>16 000</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>252 877 225</b>	<b>269 337 413</b>

## Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2019	2018
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	286 696 827	286 390 562
Beiträge Arbeitgeber	7.4	339 138 507	339 902 141
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.2	-17 453 838	-17 280 506
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		87 151 477	70 607 669
Einlagen in die Sondermassnahmen	7.2	10 545	3 652
Verwendung von Sondermassnahmen	7.2	-241 034	-276 887
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	1 495 348	2 727 249
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	-4 117 652	-4 318 654
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.2	15 498 578	10 557 042
Zuschüsse von Sicherheitsfonds		3 629 482	3 023 971
<b>Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>711 808 240</b>	<b>691 336 239</b>
Freizügigkeitseinlagen		699 656 408	564 855 523
Einzahlungen Vorbezüge WEF		5 371 998	6 982 963
<b>Total Eintrittsleistungen</b>		<b>705 028 406</b>	<b>571 838 487</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>1 416 836 647</b>	<b>1 263 174 725</b>
Altersrenten		-101 553 212	-95 365 733
Hinterlassenenrenten		-9 908 344	-9 755 868
Invalidenrenten		-24 802 488	-24 142 489
Übrige reglementarische Leistungen		-18 465 917	-19 121 400
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-118 601 872	-111 706 057
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity		-17 732 927	-24 217 487
<b>Reglementarische Leistungen</b>	2.2 / 2.3	<b>-291 064 760</b>	<b>-284 309 034</b>
Ausserreglementarische Leistungen		-301	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-943 131 996	-839 863 132
Vorbezüge WEF / Scheidung		-35 338 953	-30 898 723
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-978 470 949</b>	<b>-870 761 855</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-1 269 536 010</b>	<b>-1 155 070 888</b>
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		1 955 260	6 723 464
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		2 622 304	1 591 406
Versicherungsleistungen		1 269 535 709	1 155 070 888
Beiträge von Sicherheitsfonds		5 758 215	5 592 310
Überschussanteile aus Versicherung		15 095 743	15 038 205
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>1 290 389 667</b>	<b>1 175 701 404</b>
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.4	-486 131 434	-478 905 009
Risikoprämien	7.4	-91 189 637	-101 349 753
Kostenprämien	7.4	-48 513 962	-46 037 940
Einmaleinlagen an Versicherung		-792 179 883	-642 446 156
Sondermassnahmen		230 488	273 235
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-15 095 743	-15 038 205
Beiträge an Sicherheitsfonds		-9 387 697	-8 616 281
<b>Total Versicherungsaufwand</b>		<b>-1 442 267 868</b>	<b>-1 292 120 110</b>
<b>Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.5	1 381 344	1 589 276
Sonstiger Zinsertrag	7.5	6 483 872	6 030 025
Sonstiger Ertrag an Versicherung	7.5	3 380 556	3 227 213
<b>Total Sonstiger Ertrag</b>		<b>11 245 772</b>	<b>10 846 514</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-21 086	-19 454
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-65 107	-64 628
Aufsichtsbehörde		-49 767	-49 907
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>		<b>-135 960</b>	<b>-133 989</b>
Sonstiger Aufwand (Debitorenverluste)	7.7	-654 250	-755 271
Sonstiger Zinsaufwand	7.7	-2 726 306	-2 471 942
Sonstiger Aufwand an Versicherung	7.7	-7 729 256	-7 485 312
<b>Total übriger Aufwand</b>		<b>-11 109 812</b>	<b>-10 712 525</b>
<b>Total Sonstiger Aufwand</b>		<b>-11 245 772</b>	<b>-10 846 514</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang

## 1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

### 1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

#### Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

#### Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen

über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

### 1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.07.2016
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2019
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014

### 1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

#### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom

01.01.2018 bis 31.12.2021 gewählt. Er besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen:

Arbeitgebervertreter	Herr Andreas Hess Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Christian Mesenholl Herr Thomas Lauber (Präsident)
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler Frau Annalis Suter (Rücktritt per 31.07.2019) Herr Andreas Münch (Ersatz für Frau Suter) Frau Flavia Hofmann

#### Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

#### Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2019

Alle Mitglieder des Stiftungsrates und folgende Personen: Ammann Marcel Andreas, Arpagaus Iris, Attanasio Gianvito, Ballmer Markus, Baltiswiler Martin, Barbezat Yves,

Behr Monika, Berisha Leonora, Brander Maja, Brändle Astrid, Claivaz Antoine, Colman Anette (Dr.), Davatz Mirjam, Deplazes Markus, Derdiyok Ayhan Nebahat, Dörig Philipp, Freiermuth Thomas, Gangshontsang Tenpa Targye, Guyer Rahel, Hammel Patrick Martin, Huber Jessica, Iff Chantal Graciela, Kernchen Eva Sabine, Läng Kurt, Lima Gabriella, Loretz Hans Aldo, Mendi Deniz, Merkli Roland, Meury Philipp, Nägeli Martin, Osterwalder Martin, Pavlovic Vesna, Russo Maurizio, Rüttimann Sabina Maria, Schneider Peter, Sernikli Ahmet, Sheikh Attiya, Siciliano Sabrina, Siegenthaler Markus, Tischhauser Christoph, Teindel Samuel Christian, Viale Daniele, Wyss Laurence, Zinsli Jörg Mathias (Dr.). Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

## 1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Allvisa AG, 8027 Zürich - Mandatsleiter: Christoph Plüss
Revisionsstelle	Ernst & Young AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

## 1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2019	2018
Bestand Ende Vorjahr	13 102	12 948
Zugänge	1 415	1 241
Abgänge	-1 117	-1 087
<b>Bestand Ende Berichtsjahr</b>	<b>13 400</b>	<b>13 102</b>

## 2 AKTIVE UND RENTNER

### 2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2019	2018
Bestand Ende Vorjahr	82 141	81 958
Zugänge	13 438	19 380
Abgänge	-11 920	-18 411
Pensionierungen	-814	-786
<b>Bestand Ende Berichtsjahr</b>	<b>82 845</b>	<b>82 141</b>

### 2.2 RENTNER

#### Anzahl

	2019	2018	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	6 660	6 308	782	-430
Pensionierten-Kinderrenten	131	114	28	-11
Invalidentrentner <sup>1</sup>	1 920	1 970	307	-357
Invaliden-Kinderrenten	513	556	64	-107
Witwen-/Witwerrenten <sup>2</sup>	869	868	34	-33
Waisenrenten	235	260	28	-53
<b>Gesamttotal Rentner</b>	<b>10 328</b>	<b>10 076</b>	<b>1 243</b>	<b>-991</b>

<sup>1</sup> – Beim Bestand der Invalidentrentner werden nur diejenigen Personen gezählt, welche eine IV-Rente zugesprochen erhalten haben. Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, werden unter den Aktiven geführt.

<sup>2</sup> – Die Zeitrente ist in den Witwen-/Witwerrenten enthalten (noch 1 Rente). Bei der Zeitrente handelt es sich um eine Rente, welche unabhängig davon, ob die begünstigte Person noch lebt, bis zum ordentlichen Pensionierungsalter (Jahr 2026) der versicherten, verstorbenen Person bezahlt wird.

#### Leistungen

in CHF

	2019	2018
Altersrentner	101 008 889	94 852 207
Pensionierten-Kinderrenten	544 323	513 526
Prämienbefreiung (IV-Leistungen)	18 465 917	19 121 400
Invalidentrentner	23 737 318	22 900 083
Invaliden-Kinderrenten	1 065 170	1 242 406
Witwen-/Witwerrenten <sup>1</sup>	8 828 636	8 603 264
Waisenrenten	1 079 709	1 152 605
<b>Gesamttotal Rentner</b>	<b>154 729 962</b>	<b>148 385 491</b>

<sup>1</sup> – Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

### 2.3 KAPITALABFINDUNGEN VON LEISTUNGSFÄLLEN

	Anzahl		Leistungen in CHF	
	2019	2018	2019	2018
Altersleistungen	428	588	118 601 872	111 706 057
Invalitätsleistungen	0	0	0	0
Hinterlassenenleistungen	90	118	17 732 927	24 217 487
<b>Total</b>	<b>518</b>	<b>706</b>	<b>136 334 799</b>	<b>135 923 544</b>

### 3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

#### 3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obligatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

#### 3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

#### 3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). In 2019 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

#### 3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

##### Legal Quote

Im Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Quote werden die von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelten Überschüsse für die gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke verwendet. Soweit die Quote nicht für die gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke verwendet wird und nach Massgabe des von der zuständigen Behörde genehmigten Geschäftsplanes von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG nicht zur Bildung von Rückstellungen oder zur Deckung der Kosten für zusätzlich mit behördlicher Genehmigung aufgenommenes Risikokapital herangezogen werden muss, dient sie der Speisung des Überschussfonds.

Die Überschussbeteiligung wird ausschliesslich dem von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gebildeten Überschussfonds entnommen. Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG muss sicherstellen, dass eine Zuführung zum Überschussfonds spätestens innert fünf Jah-

ren ausgeschüttet wird. Die im Überschussfonds angesammelten Überschüsse werden nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen jährlich an die Stiftung ausgeschüttet, jedoch pro Jahr höchstens im Umfang von zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2020 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 15 568 123 (Vorjahr 15 333 330).

##### Überschussverteilung

Die Verteilung der Überschüsse auf die einzelnen Vorsorgewerke erfolgt nach Massgabe des anteiligen Deckungskapitals, des Schadenverlaufs der versicherten Risiken und des verursachten Verwaltungsaufwandes sowie weiterer festgelegter Zuteilungskriterien. Die Kriterien und Methoden der Verteilung werden im Überschusszuteilungsplan von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG konkretisiert.

##### Überschussverwendung

Über die Verwendung des pro Vertrag zugeteilten Überschusses entscheidet die Vorsorgekommission. Ohne anders lautenden Beschluss dieses Organs, werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Sparguthaben der versicherten Personen gutgeschrieben, falls dies im Kollektivversicherungsvertrag vereinbart wurde und der Vertrag im Zeitpunkt der Zuteilung noch besteht. Über die Höhe des dem Sparguthaben der einzelnen versicherten Person gutzuschreibenden Anteils entscheidet die Vorsorgekommission.

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2019 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 0,75 % aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

##### Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen an Vorsorgewerke verteilten Überschüsse, welche aufgrund eines anderslautenden Beschlusses der Vorsorgekommission nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2019	2018
Überschussdepot Ende Vorjahr	1 130 123	1 340 250
Überschuss Gutschrift <sup>1</sup>	15 033 905	14 965 691
Überschuss auf Sparguthaben	-14 207 381	-14 246 759
Überschuss Bezüge / Ausbezahlt	-819 058	-927 608
Verzinsung/Mutationen	8 531	1 452
<b>Überschussdepot Ende Berichtsjahr</b>	<b>1 129 057</b>	<b>1 130 123</b>
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %
Überschüsse zugeteilt auf Prämienkonto	62 133	75 422

<sup>1</sup> – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 zugeteilten Überschüsse sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.



#### 4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert.

#### 5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

##### 5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung sind durch Kollektivversicherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung). Aus diesem Grunde ist keine Unterdeckung möglich.

##### 5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die Sparkapitalien der versicherten Personen und die Deckungskapitalien der Rentner werden nicht bilanziert.

#### 5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

in CHF

	2019	2018
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 886 880 240	5 893 131 992
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber inkl. IV	486 130 061	478 905 009
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	62 665 478	55 087 210
Freizügigkeitseinlagen	699 626 048	564 855 523
WEF Rückzahlungen	5 371 998	6 982 963
Überschüsse	14 277 381	14 246 759
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-990 522 279	-890 507 282
Vorbezüge WEF/Scheidung	-35 338 953	-30 898 723
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-270 115 990	-247 389 112
Verzinsung des Sparkapitals	42 545 016	42 465 899
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>5 901 519 000</b>	<b>5 886 880 240</b>
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	3 540 996 148	3 541 711 720
Verzinsung BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1,00 %	1,00 %
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben	0,25 %	0,25 %

In der Betriebsrechnung enthalten die «Einmaleinlagen und Einkaufssummen» von Total CHF 87,2 Mio. zudem Überschüsse (CHF 14,2 Mio.) sowie die Übernahme von Schadenreserven (CHF 10,2 Mio.). In der Betriebsrechnung enthalten die «Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung» von Total CHF -943,1 Mio. zusätzlich De-

ckungskapital für Invalide/Rentner für abgegebene Verträge (CHF 0,3 Mio.), die kein Sparguthaben darstellen. In der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG werden gekündigte Verträge abgegrenzt und sind nicht mehr im Sparguthaben enthalten (CHF -47,7 Mio.). In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt.

#### 5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2019	2018
Altersrenten	1 355 568 173	1 253 272 850
Pensionierten-Kinderrenten	3 105 757	2 773 682
Prämienbefreiung	176 957 059	178 664 231
Invalidenrenten <sup>1</sup>	360 857 945	348 904 039
Invaliden-Kinderrenten	5 251 213	5 472 474
Witwen-/Witwerrenten	149 482 431	146 214 896
Waisenrenten	5 030 289	5 237 394
Zeitrenten	79 082	89 463
<b>Total Deckungskapital Rentenbezüger</b>	<b>2 056 331 949</b>	<b>1 940 629 029</b>

<sup>1</sup> – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

## 5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine Reserven gebildet.

## 5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Es ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich daher anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 15.06.2017 erstellt und hat festgestellt, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber kongruente Lebensversicherungsverträge zur vollumfänglichen Abdeckung der reglementarischen Leistungen bestehen.

## 5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

## 5.8 ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN MIT VERWENDUNGSVERZICHT UND DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt aufgrund der Vollversicherung immer mindestens 100 %, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versicherungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung. Da

eine Unterdeckung der Stiftung nicht möglich ist, besteht kein Bedarf zur Ergreifung von Sanierungsmassnahmen wie zum Beispiel die Ausgestaltung von Arbeitgeber-Beitragsreserven mit einem Verwendungsverzicht.

## 6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen.

Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selber tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

## 6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

## 6.2 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2019	2018
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	73 364 623	80 088 768
Einlagen	15 498 578	10 557 042
Verwendung für Prämienzahlung	-17 453 838	-17 280 506
Verzinsung/Mutationen	- 633	- 681
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr</b>	<b>71 408 729</b>	<b>73 364 623</b>
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00 %	0,00 %

## 7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

### 7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

### 7.2 SONDERMASSNAHMEN

in CHF

	2019	2018
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	3 225 581	3 519 824
Zunahme durch Vertragszugänge	10 545	3 652
Verzinsung/Mutationen	-4 350	-21 008
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in FSV	-194 077	-225 998
Abnahme für Leistungserhöhungen	-46 957	-50 889
<b>Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr</b>	<b>2 990 743</b>	<b>3 225 581</b>
Verzinsung Sondermassnahmen	0,00 %	0,00 %

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den Vorsorgekommissionen der einzelnen Vorsorgewerke.

### 7.3 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2019	2018
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	28 288 276	29 883 540
Einlagen	1 495 348	2 727 249
Entnahmen	-4 117 652	-4 318 654
Verzinsung/Mutationen	-9 753	-3 859
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr</b>	<b>25 656 218</b>	<b>28 288 276</b>
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,00 %	0,00 %

### 7.4 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2019	2018
Beiträge Sparen	486 131 434	478 905 009
Beiträge Kosten	48 513 962	46 037 940
Beiträge Risiko	91 189 637	101 349 753
<b>Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber</b>	<b>625 835 033</b>	<b>626 292 702</b>

## 7.5 SONSTIGER ERTRAG

### Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF

	2019	2018
Mahngebühren und Betreuungskosten	274 054	224 417
Kostenreglement	971 330	1 230 870
Gutschrift Gesellschaft für diverse Kosten	135 960	133 989
<b>Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen</b>	<b>1 381 344</b>	<b>1 589 276</b>

Der **sonstige Zinsertrag** setzt sich aus der Verzinsung der folgenden Konten zusammen: Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto), Freie Mittel Vorsorgewerke, Arbeitgeber-Bitragsreserve, Sondermassnahmen und Überschussdepot.

Der **sonstige Ertrag an Versicherungen** beinhaltet die Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für sonstiger Zinsaufwand und Debitorenverluste.

## 7.6 VERWALTUNGSaufWAND

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist Schuldnerin der Kosten für Marketing und Werbung sowie für Makler- und Brokertätigkeit, weshalb sie in ihrer Be-

triebsrechnung verbucht werden. Gemäss Betriebsrechnung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wurden für nachstehende Positionen folgende Aufwendungen gebucht:

in CHF

	2019	2018
Marketing und Werbeaufwand	33 207 282	29 546 660
Makler- und Brokerprovisionen	4 964 271	4 924 677
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>38 171 553</b>	<b>34 471 337</b>

## 7.7 ÜBRIGER aufWAND

Der **sonstige Aufwand** beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Der **sonstige Zinsaufwand** setzt sich aus der Verzinsung der folgende Konten zusammen: Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto), Freie Mittel Vorsorgewerke, Arbeitgeber-Bitragsreserve, Sondermassnahmen und Überschussdepot. Der **sonstige Aufwand an Versicherungen** beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für sonstiger Zinsertrag, Betreuungskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

## 9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Aufgrund der Vollversicherung ist keine Unterdeckung möglich. Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Im Jahr 2019 wurden auf Ebene der Vorsorgewerke Teilliquidationen gemäss den Bestimmungen des Teilliquidations-Reglements abgewickelt.

## 8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 30.09.2019 den Eingang und die Prüfung der Berichterstattungsunterlagen sowie die Kenntnisnahme der Empfehlung der Revisionsstelle zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018 bestätigt.

## 10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.